



BERICHT
Ärzte der Welt e.V.

München

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024 und
des Lageberichts

INHALT

Seite

Abkürzungsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	13
G. Schlussbemerkung	14

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Anhang für das Geschäftsjahr 2024 1–4

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 1–10

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	1
1. Mehrjahresübersicht	1
2. Ertragslage	2
3. Vermögens- und Finanzlage	4

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG –	8
---	----------

Anlagenverzeichnis (Fortsetzung)

	Blatt
Rechtliche Verhältnisse	28
Kapitalflussrechnung	30
Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses	31

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Hinweise:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die PDF-Datei enthält drucktechnisch bedingt unbedruckte Seiten. Diese sind Teil unserer doppel-seitigen Berichtsformatierung und sollten nicht gelöscht werden.

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
D&O	Directors and Officers
DZI	Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen
GewStG	Gewerbsteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KStG	Körperschaftsteuergesetz
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

Definition der Kennzahlen

Kennzahl	Berechnung
Umsatzerlöse je Vollkraft in T€	$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Vollkräfte}}$
Personalaufwandsquote in %	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$
Personalaufwand je Vollkraft in T€	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Vollkräfte}}$
Materialaufwandsquote in %	$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$
Eigenkapitalquote in %	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Fremdkapitalquote (kurzfristig) in %	$\frac{\text{Kurzfristiges Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Liquiditätsgrad I in %	$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad II in %	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad III in %	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Vorräte}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$

A. Prüfungsauftrag

Der Vorstand des

**Ärzte der Welt e.V.,
München,**

im Folgenden auch Verein genannt,

beauftragte uns gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26. Juni 2024 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an den geprüften Verein.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang erweitert. Bezüglich der Erweiterungen verweisen wir auf Abschnitt F. dieses Prüfungsberichts.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns entsprechend §§ 317 ff. HGB durchgeführten Jahresabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Auftragsgemäß stellen wir die Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses über den gesetzlichen Umfang hinaus in einem besonderen Abschnitt als Anlage dar.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 24. Februar 2025 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Vereins einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Vereins ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Geschäftsverlauf und Lage des Vereins

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Vereins besonders hinzuweisen:

- Im Geschäftsjahr 2024 erzielte Ärzte der Welt e.V. Gesamterträge von T€ 32.619 (Vorjahr: T€ 35.041). Die Umsatzerlöse haben sich somit um ca. 7 % verringert.
- Für das Geschäftsjahr 2024 wurde ein Jahresfehlbetrag von T€ 669 erzielt.

Künftige Entwicklung des Vereins

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur künftigen Entwicklung des Vereins hervorzuheben:

- Das Ausbleiben größerer Krisensituationen im Jahr 2024 führte zu einem Rückgang der zweckgebundenen Spenden, während die freien Spenden leicht zunahmen. Sollte sich dieser Trend fortsetzen, stellt die Unvorhersehbarkeit der Spendeneingänge grds. ein zentrales Risiko dar.
- Ein effektives Liquiditätsmanagement ist für Ärzte der Welt entscheidend, um finanzielle Engpässe zu vermeiden, wobei Maßnahmen, wie regelmäßige Liquiditätsplanung und die Einrichtung von Rücklagen, zur Risikominderung beitragen.
- Der Fachkräftemangel und steigende Personalkosten stellen wachsende Herausforderungen dar, die durch flexible Arbeitsbedingungen und strategische Finanzplanung adressiert werden.
- Eine unzureichende Diversifizierung der Einnahmequellen birgt ebenfalls Risiken, denen durch die gezielte Ansprache neuer Fördermittelgeber und die Entwicklung innovativer Finanzierungsmodelle begegnet wird.

- Die Chancen bestehen in der regelmäßigen Ansprache bestehender und potentieller neuer Unterstützerinnen durch verschiedene Kommunikationskanäle, was zur finanziellen Sicherheit der Organisation beiträgt. Zudem wird Ärzte der Welt durch das DZI-Spendensiegel für den verantwortungsvollen Umgang mit Spenden ausgezeichnet, was das Vertrauen der Spenderinnen stärkt. Weitere Chancen liegen in den gestarteten Maßnahmen wie Printmailings, Website-Relaunch und CRM-Migrationsprojekt, die langfristig positive Auswirkungen auf das Fundraising haben sollen.
- Der Verein sieht für das Jahr 2025 Erträge in Höhe von Mio. € 28,9 und Aufwendungen im Umfang von Mio. € 29,1 vor. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt das Haushaltsvolumen um rund 12 %.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der Lage des Vereins durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für realistisch.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und den Lagebericht des Ärzte der Welt e.V., München, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Ärzte der Welt e.V., München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Ärzte der Welt e.V., München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Ärzte der Welt e.V., München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen und Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang um folgenden Sachverhalt erweitert:

- Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz.

Die Rechnungslegung sowie die dafür eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage des Vereins, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Vereins und der Wirksamkeit seiner rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsrelevanten Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Da der Jahresabschluss des Vorjahres durch einen anderen Abschlussprüfer geprüft wurde, erfolgte zunächst die Durchsicht des Prüfungsberichts für das Vorjahr. Soweit sich wesentliche Vorjahreszahlen auf den Jahresabschluss des Berichtsjahres auswirken, wurden sie in unsere Prüfung einbezogen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie folgender Prüfungsschwerpunkt des Berichtsjahres festgelegt:

- Buchungssystematik und Darstellung der erhaltenen Spendenerträge und Zuschüsse.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unserem Prüfungsplan entsprechend grundsätzlich nicht kontrollorientiert. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und stichprobenweisen Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Der Verein hat wesentliche Teile seiner Buchführung an das Dienstleistungsunternehmen SH Buchhaltung GmbH ausgelagert.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2024 von allen uns benannten Instituten Bankbestätigungen zukommen lassen.

Von allen uns benannten Rechtsanwälten haben wir Bestätigungen über Ansprüche und Verpflichtungen des Vereins eingeholt.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung im Monat Dezember 2024 sowie überwiegend im Monat April 2025 in den Verwaltungsräumen des Vereins in München durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten bis September 2025 wurden in unserem Hause erledigt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern des Vereins und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Organisation der Buchführung, die rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Vereins angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Verein getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Der Verein legt Rechnung wie eine Kapitalgesellschaft entsprechender Größe (mittelgroße Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB), mit Ausnahme des Anhangs.

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von der Köhl GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Landshut, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der vom Verein freiwillig aufgestellte Anhang entspricht den Vorschriften der §§ 284 bis 288 HGB und enthält die Angaben, die für eine Kapitalgesellschaft (kleine Kapitalgesellschaft) erforderlich sind.

Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB zu Recht Gebrauch gemacht und Angaben zu den Vorstandsbezügen unterlassen.

3. Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern freiwillig erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Vereins in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 erfolgte gemäß den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Die Bewertung der "Noch nicht verbrauchten Spendenmittel" für den "Spendenverwendungsrückstand" umfasste den Nominalbetrag der erhaltenen Spendenmittel, die zum Zeitpunkt des Bilanzstichtags noch nicht verwendet wurden.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG sowie den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung, geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in der Anlage – Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG – zu diesem Bericht zusammengestellt.

Unsere Prüfung aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags hat zu keinen Einwendungen geführt.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

München, am 22. August 2025

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung München

Tietz
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Faaß
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

1–4

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1–10

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1

1. Mehrjahresübersicht

1

2. Ertragslage

2

3. Vermögens- und Finanzlage

4

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze- gesetz – HGrG –

8

Rechtliche Verhältnisse

28

Kapitalflussrechnung

30

Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses

31

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Ärzte der Welt e.V., München

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVSEITE

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
	<u>€</u>	<u>€</u>
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Geleistete Anzahlungen	61.477,17	0,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	288.528,19	270.277,19
	<u>350.005,36</u>	<u>270.277,19</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Fertige Erzeugnisse und Waren	1.242,48	4.326,66
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.381.363,85	809.028,72
2. Sonstige Vermögensgegenstände	206.893,63	126.294,02
	<u>1.588.257,48</u>	<u>935.322,74</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	5.503.504,82	7.797.821,64
	<u>7.093.004,78</u>	<u>8.737.471,04</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	27.227,31	12.651,45
	<u>7.470.237,45</u>	<u>9.020.399,68</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	2.672.239,96	2.672.656,71
II. Jahresfehlbetrag	– 669.199,27	– 416,75
	<u>2.003.040,69</u>	<u>2.672.239,96</u>
B. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel	4.584.996,64	6.136.551,51
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	160.339,70	132.360,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	286.680,83	47.221,16
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	99.646,18	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Darlehensgebern	300.000,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	35.533,41	32.027,05
davon aus Steuern € 32.330,80		(27.610,50)
	<u>721.860,42</u>	<u>79.248,21</u>
	<u>7.470.237,45</u>	<u>9.020.399,68</u>

Ärzte der Welt e.V., München

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2 0 2 4		2023
	€	€	€
1. Spendererträge und Zuschüsse		32.587.574,67	35.037.678,42
2. Sonstige betriebliche Erträge		31.229,95	424,70
3. Materialaufwand			
Ausgaben für Hilfsaktionen		22.907.048,64	24.274.517,72
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.386.517,37		3.991.669,37
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	572.385,88		426.047,50
		5.958.903,25	4.417.716,87
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		102.793,34	77.190,85
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		4.360.172,83	6.271.923,27
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		40.914,17	2.828,84
8. Jahresfehlbetrag		<u>- 669.199,27</u>	<u>- 416,75</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

1. Allgemeine Angabe

Der Jahresabschluss der Organisation Ärzte der Welt e.V. mit Sitz in München wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs in Anwendung der Vorschriften wie für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt. Der Verein ist unter der Vereinsregisternummer 16591 eingetragen. Gemäß dem Vereinszweck der Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, Volksbildung, Fürsorge für Flüchtlinge und Vertriebene ist der Verein gemäß dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes München als gemeinnützig anerkannt.

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde im Gesamtkostenverfahren gemäß §275 II HGB aufgestellt

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. dem Wert gem. Sachspendenbescheinigung bewertet. Die Anschaffungskosten entsprechen § 255 Abs. 1 HGB. Die planmäßigen Abschreibungen werden auf der Grundlage handels- und steuerrechtlicher Grundsätze bemessen. Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Sachanlagen sind im Anlagengitter auf den 31. Dezember 2024 aufgeführt. Die verbleibende Nutzungsdauer für immaterielle Vermögensgegenstände beträgt ca. 3 Jahre und für die Sachanlagen ca. zwischen 3 und 20 Jahren.

Die Bewertung der Waren erfolgt zu Anschaffungskosten, bzw. bei Sachspenden dem Wert, gemäß Sachspendenbescheinigung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Abweichend von der handelsrechtlichen Gliederung nach § 266 Abs. 3 HGB sind noch nicht verwendete Spenden als eigener Posten in der Bilanz ausgewiesen. Der separate Ausweis erfolgt aus Gründen der Klarheit und Transparenz.

Die Umrechnung von Geschäftsvorfällen in fremder Währung erfolgt bei den Forderungen mit dem monatlich festgestellten Umsatzsteuer-Umrechnungskurs im Monat der Entstehung bzw. mit dem niedrigsten Kurs am Abschlussstichtag sowie bei Verbindlichkeiten mit dem Briefkurs am Entstehungstag bzw. dem höheren Kurs am Abschlussstichtag.

Der Ansatz sonstiger Rückstellungen berücksichtigt alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilungen, sowie künftige Preissteigerungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert und innerhalb eines Jahres fällig.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine geringfügige Anpassung der Gliederung einzelner Beträge innerhalb des Personalaufwands zwischen der Position "Löhne und Gehälter" und der Position "Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung". Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurde das Vorjahr 2023 mitangepasst. In 2023 wurde ein Betrag von € 304 von der Position "Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für die Unterstützung " zu der Position "Löhne und Gehälter" umgegliedert.

Eine weitere Anpassung betraf die Gliederung der Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände. Aus Gründen der Klarheit und Transparenz wurden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2024 als eigene Position getrennt von den sonstigen Vermögensgegenständen dargestellt. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurde der Vorjahresausweis zum 31. Dezember 2023 mitangepasst und damit statt einem Gesamtbetrag von € 935.322,74 Teilbeträge für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von € 809.028,72 und für die sonstigen Vermögensgegenstände von € 126.294,02 ausgewiesen.

3. Organe

Vorstände des Vereins sind

- 1. Vorsitzender:
Dr. Peter Schwick, München
- 2. Vorsitzende:
Birgit Spiewok, Berlin
- Schatzmeister:
Thomas Bader, Tübingen

Die Vorstände sind einzelvertretungsbefugt.

Weitere Vorstände sind:

Peter Frank, München
Dr. Günter Fröschl, München
Tabea Klaes, München
Marionka Pohl, Berlin
Sybill Schulz, Berlin
Max Simontowitz, Frankfurt a. M.
Prof. Heinz-Jochen Zenker, Berlin

Direktor des Vereins ist Herr François De Keersmaeker.

4. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

5. Ergebnisverwendung

Der Vorstandsvorsitzende des Vereins – Dr. Peter Schwick – schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 669 vollständig mit den Rücklagen zu verrechnen.

6. Sonstige Angaben

Zum Bilanzstichtag waren insgesamt 53,0 (Vorjahr: 45,5) Personen beschäftigt. Unter Berücksichtigung von Teilzeitbeschäftigungen ergibt sich ein Vollzeitäquivalent (FTE) von 42,87 (Vorjahr: 37,83).

7. Unterzeichnung des Jahresabschlusses

München, den 15. Mai 2025

Dr. Peter Schwick
Vorstandsvorsitzende

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2024

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte			Entwicklungen der Abschreibungen			Restbuchwerte	
	Stand am 01.01.2024 €	Zugänge lfd. Jahr €	Stand am 31.12.2024 €	Gesamte Ab- schreibungen Stand am 01.01.2024 €	Abschreibun- gen des Geschäfts- jahres €	Gesamte Ab- schreibungen Stand am 31.12.2024 €	(Stand 31.12.2024) €	(Stand 31.12.2023) €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
Geleistete Anzahlungen	0,00	61.477,17	61.477,17	0,00	0,00	0,00	61.477,17	0,00
II. Sachanlagen								
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	571.285,21	121.044,34	692.329,55	301.008,02	102.793,34	403.801,36	288.528,19	270.277,19
	571.285,21	182.521,51	753.806,72	301.008,02	102.793,34	403.801,36	350.005,36	270.277,19

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

A. Grundlagen der Gesellschaft

Ärzte der Welt ist die deutsche Sektion der internationalen humanitären Organisation Médecins du Monde/Doctors of the World. Das Netzwerk setzt sich weltweit und in Deutschland dafür ein, dass alle Menschen ihr Recht auf Gesundheit geltend machen können. Dabei unterstützen wir sie mit medizinischer Hilfe und politischer Arbeit. Ärzte der Welt ist in 17 Ländern vertreten: Argentinien, Belgien, Deutschland, England, Frankreich, Griechenland, Italien, Japan, Kanada, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, Türkei und USA.

Seit 1999 leistet der Verein „Ärzte der Welt e. V.“ medizinische Hilfe für Menschen, die keinen oder einen erschwerten Zugang zur Gesundheitsversorgung haben, unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft und ihrer religiösen oder politischen Überzeugung. Die Organisation ist ein rechtsfähiger, als gemeinnützig anerkannter Verein und mit Freistellungsbescheid vom 08.11.2024 von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, das Besondere Aufsichtsorgan und der ehrenamtliche Vorstand.

Als deutsche Sektion der internationalen humanitären Organisation Médecins du Monde/Doctors of the World führen wir Projekte in Eigenregie durch und leiten auch Mittel an die Schwesterorganisation zur Bündelung von Ressourcen weiter. Im Rahmen der 2021 erarbeiteten strategischen Gesamtausrichtung verfolgt Ärzte der Welt das Ziel, seinen Beitrag zur deutschen Entwicklungszusammenarbeit, zur humanitären Hilfe weltweit und zur Projektarbeit in Deutschland signifikant zu erhöhen.

Ärzte der Welt ist eine unabhängige internationale Freiwilligenbewegung, die im eigenen Land und im Ausland arbeitet. Wir engagieren uns weltweit für die medizinische Versorgung von benachteiligten Menschen und setzen uns politisch dafür ein, dass das Menschenrecht auf bezahlbaren Zugang zu Gesundheitsversorgung verwirklicht wird.

Unsere Vision ist eine Welt, in der alle Menschen Zugang zu Gesundheitsversorgung haben und Gesundheit als fundamentales Recht für alle anerkannt ist.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Konjunktur war auch im gesamten Jahr 2024 von einer Stagnation gezeichnet. Ursache hierfür war die geringere Wirtschaftsdynamik in Deutschland. Es wird ein Rückgang von -0,2 % des Bruttoinlandsprodukts erwartet.¹ Die Bundesregierung rechnet für das Jahr 2024 mit einer Inflationsrate von 2,2 % nach der Rekordinflation von 5,9 % und 6,9 % in den Vorjahren.²

Die Stimmungsindikatoren lassen für das Jahr 2025 keine nachhaltige konjunkturelle Trendwende erkennen.³

Für die Jahre 2025 und 2026 rechnet die Bundesregierung mit einem leichten Anstieg der Wirtschaftsleistung von 1,1 % bzw. 1,6 %.⁴ Die führenden Wirtschaftsinstitute sind hingegen deutlich pessimistischer und erwarten lediglich Wachstumsraten von durchschnittlich 0,3 % und 1,1 %.⁵

Im Jahr 2024 erreichte die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland ihren Höchststand seit der Wiedervereinigung. Dennoch ergab sich im Vergleich zum Vorjahr eine deutlich gestiegene Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung.⁶ Die Kurzarbeit nahm zum Jahresende deutlich zu, des Weiteren gab es aufgrund der sinkenden Arbeitskräftenachfrage vor allem im Verarbeitenden Gewerbe Ankündigungen von Stellenabbau. Mit einer weiterhin schwachen Entwicklung des Arbeitsmarktes wird im Frühjahr 2025 gerechnet.⁷

¹ vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/164923/umfrage/prognose-zur-entwicklung-des-bip-in-deutschland/#:~:text=Laut%20der%20Prognose%20der%20Bundesregierung,f%C3%BCr%20Wirtschaft%20eine%20leichte%20Erholung,> Stand 07. Januar 2025.

² vgl. <https://de.statista.com/themen/409/preisentwicklung/#topicOverview>, Stand: 07. Januar 2025.

³ vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, Monatsbericht Januar 2025; abrufbar unter URL: https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Schlaglichter-der-Wirtschaftspolitik/2025/schlaglichter-der-wirtschaftspolitik-2025-01.pdf?__blob=publicationFile&v=16, Stand: 08. Januar 2025.

⁴ vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/164923/umfrage/prognose-zur-entwicklung-des-bip-in-deutschland/#:~:text=Laut%20der%20Prognose%20der%20Bundesregierung,f%C3%BCr%20Wirtschaft%20eine%20leichte%20Erholung,> Stand 08. Januar 2025.

⁵ vgl. Konjunktur: Führende Institute senken ihre Wachstumsprognosen für 2025, <https://www.handelsblatt.com/politik/konjunktur/konjunktur-fuehrende-institute-senken-ihre-wachstumsprognosen-fuer-2025/100093740.html>, Stand 16. Januar 2025.

⁶ vgl. Bundesregierung Jahresrückblick: So war der Arbeitsmarkt 2024, <https://www.bundesregierung.de/bregde/aktuelles/jahresbilanz-2024-arbeitsmarkt-2329024>, Stand 17. Januar 2025.

⁷ vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, Monatsbericht Januar 2025; abrufbar unter URL: https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Schlaglichter-der-Wirtschaftspolitik/2025/schlaglichter-der-wirtschaftspolitik-2025-01.pdf?__blob=publicationFile&v=20, Stand: 08. Januar 2025.

2. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach Angaben des Deutschen Spendenrats e. V. betrug das Spendenaufkommen 2024 in Deutschland knapp 5,1 Milliarden Euro bei insgesamt 16,7 Millionen Spender*innen. Diese Zahlen bedeuten ein Plus von 2 % gegenüber 2023 bzw. eine Minderung um 0,3 Millionen Personen. Gemäß den Ergebnissen der GfK-Studie „Bilanz des Helfens“, die jährlich im Auftrag des Deutschen Spendenrats durchgeführt wird, stabilisierte sich die Spenderreichweite und lag mit 25 % der Bevölkerung auf „Vor-Corona-Niveau“.⁸

Die Not- und Katastrophenhilfe hat einen Rückgang von 925 Millionen Euro auf 725 Millionen Euro zu verzeichnen. In diesem Zusammenhang werden nationale und regionale Projekte in der Summe wie gehabt stärker unterstützt als internationale Hilfsprojekte.

Die durchschnittliche Spende beträgt 43 Euro – dies bedeutet ein Plus von rund 8 % im Vergleich zum Vorjahr. Nach wie vor ist der größte Anteil der Spendeneinnahmen bei Personen in der Altersgruppe 60+ (60 % am Gesamtvolumen). Die Spenden der 30- bis 39-jährigen stieg um 27 %. Dies bedeutet zum dritten Mal in Folge einen Zuwachs und deutet darauf hin, dass jüngere Generationen zunehmend soziale Verantwortung übernehmen.

Mit Blick auf die regionalen Gegebenheiten und Unterschiede im Spendenverhalten ist in Bayern der Anstieg der Spendeneinnahmen von 12 % seit 2019 bemerkenswert. Demgegenüber sank das Spendenaufkommen in den neuen Bundesländern um 1 %.

Zusammenfassend schreibt der Deutsche Spendenrat für 2024, dass trotz der wirtschaftlichen Herausforderungen das Vertrauen in gemeinnützige Spendenorganisationen unverändert hoch ist.

Geschäftsverlauf

Die Unterstützung bei der Bewältigung von humanitären Krisen weltweit hat auch im Jahr 2024 die Arbeit von Ärzte der Welt e.V. geprägt. Die langjährigen Partnerschaften mit dem Auswärtigen Amt, dem BMZ und Sternstunden e.V. ermöglichten weiterhin, dass medizinische Hilfeleistungen in unseren Projektländern in Äthiopien, im Jemen, in Nigeria, in der Ukraine und in der Zentralafrikanischen Republik angeboten werden. Darüber hinaus wurde das Engagement zur Linderung der Not der Menschen in Ländern mit langanhaltenden Krisen wie im Irak, in Afghanistan/Pakistan, in Palästina und in Syrien durch die Förderung institutioneller Geldgeber fortgesetzt. Die finanzielle Unterstützung für die Projekte in Palästina und der Ukraine durch das (BMZ) bestand auch 2024 fort.

⁸ vgl. Deutscher Spendenrat e. V., Pressemitteilung vom 20. Februar 2025; abrufbar unter URL: <https://www.spendenrat.de/bilanz-des-helfens-2024/>.

Auf Ebene der Privatspenden lag der Schwerpunkt auf der weiteren Optimierung von Fundraising-Maßnahmen im Bereich Dialog- und Onlinemarketing, um die finanzielle Sicherheit mittel- bis langfristig zu stärken und auf stabilem Niveau zu halten. In diesem Zusammenhang ist die Implementierung einer professionellen Customer-Relationship-Management-Software (CRM) geplant und entsprechende Dienstleistungsangebote wurden eingeholt. Der Zufluss an freien Spenden bewegte sich ungefähr auf Vorjahresniveau und belief sich auf knapp 3,21 Millionen Euro (ca. plus 1,5 %).

Im Hinblick auf die Geldeingänge für Zweckspenden konnten wesentliche Einnahmen für Griechenland (v.a. Polikliniken), Jemen und Palästina verzeichnet und dem internationalen Netzwerk von Médecins du Monde für die Not- und Krisenhilfe zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus wurden neben den Sektionen in Frankreich, Griechenland, Spanien auch Belgien (für Marokko) sowie die Türkei mit Spendenmitteln für Krisenregionen und Inlandsprogramme vor Ort unterstützt. Für unsere Projekte in Äthiopien und der Ukraine können - wie in den Vorjahren - hohe Spendenaufkommen verzeichnet werden.

3. Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2024 erzielte Ärzte der Welt Deutschland Gesamterträge von 32.619 TEUR (Vorjahr: 35.037 TEUR). Die Umsatzerlöse haben sich somit um ca. 7 % verringert. Das Ergebnis weist somit einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 669 TEUR aus (i. Vj. 0 TEUR). Die Erträge aus allgemeinen Spenden lagen bei 4.586 TEUR (ein Minus von ca. 18 % gegenüber dem Vorjahr). Die Einnahmen aus öffentlichen Zuschüssen beliefen sich im Jahr 2024 auf 25.947 TEUR (26.294 TEUR im Jahr 2023). Diese Mittel wurden hauptsächlich vom Auswärtigen Amt und vom BMZ zur Verfügung gestellt.

Die Entwicklung des Zuschussaufkommens von Ärzte der Welt hat sich im Jahr 2024 auf hohem Niveau stabilisiert, die vom Auswärtigen Amt und BMZ unterstützten Projekte (Äthiopien, Ukraine) sind erfolgreich operationalisiert und wurden weiterentwickelt. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Ausdehnung der Projektaktivitäten in die Region Afar (Äthiopien, zusätzliche Projektmittel vom Auswärtigen Amt in Höhe von 500 TEUR) bzw. Donetsk Oblast (Ukraine, weitere Projektmittel vom Auswärtigen Amt in Höhe von 400 TEUR), unter anderem mit der Eröffnung von neuen Projektbüros und der Anstellung von zusätzlichem lokalem Personal (insgesamt 21 Mitarbeiter*innen). Die internationalen Projekte sind ergebnisneutral, weil den Aufwendungen entsprechende Zweckspenden und Zuschüsse gegenüberstehen. Etwaige nicht verwendete Mittel werden der Spendenverwendungsrückstellung zugeführt. Die Inlandsprogramme („open.med“) sind im Geschäftsjahr 2024 unterfinanziert. Eine entsprechende Verwendung der freien Rücklagen (~ 475 TEUR) ist notwendig.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Berichtsjahr um ca. 34,9 % auf 5.959 TEUR (Vorjahr 4.418 TEUR). Die Personalkostenquote lag bei 18,2 % (Vorjahr 12,6 %). Hierfür waren die Gehaltserhöhungen in Anlehnung an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) und die Schaffung zusätzlicher Stellen verantwortlich.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich trotz allgemeiner Kostensteigerungen bei den Kosten des laufenden Betriebs um ca. 1.912 TEUR vermindert. Grund hierfür ist die Anpassung bzw. Auflösung der Projektrückstellung für die Auslandsprojekt in Äthiopien und der Ukraine.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR -1.550 bzw. -17,2 % auf TEUR 7.470 (i. Vj. TEUR 9.020) verringert.

Das Anlagevermögen hat sich um TEUR 80 bzw. +30,0 % erhöht, im Wesentlichen aufgrund von Zugängen bei den immateriellen Vermögensgegenständen und für Betriebs- und Geschäfts- bzw. Büroausstattung.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich um TEUR 572 bzw. +70,0 % erhöht.

Die Eigenkapitalquote beträgt 26,8 % (i. Vj. 29,6 %).

Finanzlage

Der Bestand an liquiden Mitteln zum Jahresende beläuft sich auf 5.504 TEUR (i. Vj. 7.798 TEUR). Die Entwicklung hängt im Wesentlichen mit dem erreichten Leistungsvolumen und dem sukzessiven Mittelabfluss für die Projekte im In- und Ausland zusammen.

Gesamtaussage zur Lage: Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir als zufriedenstellend ein.

4. Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die Fluktuationsrate im Personalbereich bewegt sich mit 5 Austritten (i. Vj. 7 Austritten) leicht unter Vorjahresniveau, demgegenüber stehen 11 Einstellungen im Berichtsjahr. Insgesamt bewegt sich die Fluktuation auf stabilem Niveau.

C. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Der Verein ist, wie jedes wirtschaftende Unternehmen, gesamtwirtschaftlichen, branchen- und unternehmensspezifischen Risiken ausgesetzt. Diese Risiken können dazu führen, dass der Verein seine gesetzten operativen und finanziellen Ziele nicht erreichen kann. Ziel des Risikomanagements ist es daher, diese Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und entgegenzusteuern. Die Beurteilung identifizierter Risiken erfolgt hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Auswirkungen auf das operative Ergebnis und der Liquiditätslage. Im Folgenden sind Risiken und Chancen, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz-, oder Ertragslage auswirken können, zusammengefasst dargestellt. Etwaige Risiken werden hinsichtlich quantitativer und qualitativer Kriterien als hoch, mittel oder gering eingeschätzt.

1. Risikobericht

a) Risiko im Bereich der Projektfinanzierung (Risiko hoch)

In 2024 hat das Ausbleiben einer größeren Not- und Krisensituation zu einem erneuten Rückgang der zweckgebundenen Spenden geführt. Im Bereich der freien Spenden konnte dagegen ein kleines Plus im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet werden. Ein zentrales Risiko besteht in der Unvorhersehbarkeit von Spendeneingängen, die stark von externen Faktoren wie Medienberichterstattung, wirtschaftlicher Lage in Geberländern oder regulatorischen Veränderungen beeinflusst werden.

Die geplanten Einsparungen der Bundesregierung bei der Entwicklungszusammenarbeit bedeuten für Ärzte der Welt ein potenzielles finanzielles Risiko. Es ist jedoch noch nicht konkret absehbar, ob und inwieweit die internationalen Projektaktivitäten davon in der (nahen) Zukunft betroffen sind. Im Hinblick auf die Inlandsprogramme ist aufgrund zusätzlicher europäischer Fördermittel eine kurz- bis mittelfristige Vollfinanzierung der Projekte realistisch. Darüber hinaus ist eine Nachlassrealisierung im Jahr 2025 zu erwarten, welche einen wesentlichen Anteil zur Gesamtfinanzierung der Organisation beitragen wird.

b) Liquiditäts- und Forderungsmanagement (Risiko mittel)

Ein effektives Liquiditätsmanagement ist für Nichtregierungsorganisationen (NGOs) von zentraler Bedeutung, um ihre laufenden Verpflichtungen erfüllen und ihre gemeinnützigen Ziele nachhaltig verfolgen zu können. Im Gegensatz zu gewinnorientierten Unternehmen sind NGOs häufig auf unregelmäßige Einnahmen aus Spenden, Fördermitteln und projektbezogenen Zuschüssen angewiesen. Diese Abhängigkeit von externen Geldgebern birgt erhebliche Risiken für die kurzfristige Zahlungsfähigkeit.

Zur Risikominderung verfolgt Ärzte der Welt einen mehrstufigen Ansatz. Dieser umfasst die regelmäßige Liquiditätsplanung auf Monats- und Quartalsbasis, die Einrichtung von Rücklagen zur Überbrückung kurzfristiger Engpässe sowie die enge Abstimmung mit Fördermittelgebern hinsichtlich Zahlungsflüssen. Darüber hinaus wird perspektivisch ein Frühwarnsystem implementiert, das auf Abweichungen in der Mittelverfügbarkeit hinweist und eine proaktive Steuerung ermöglicht.

c) Risiken aufgrund steigender Personalkosten sowie aufgrund von Fachkräftemangel (Risiko mittel)

Die Personalstruktur ist ein zentraler Erfolgsfaktor für Ärzte der Welt. Der zunehmende Fachkräftemangel sowie steigende Personalkosten stellen jedoch wachsende Herausforderungen dar, die sowohl die operative Leistungsfähigkeit als auch die finanzielle Stabilität gefährden können.

Um dem zunehmenden Fachkräftemangel wirksam zu begegnen, ist es für Ärzte der Welt entscheidend, attraktive und nachhaltige Strategien zur Personalgewinnung und -bindung zu entwickeln. Ein zentraler Ansatzpunkt ist die Schaffung moderner und flexibler Arbeitsbedingungen. Dazu zählen unter anderem flexible Arbeitszeiten, die Möglichkeit zum Homeoffice sowie familienfreundliche Angebote, die die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben fördern.

Im Hinblick auf die steigenden Personalkosten ist eine vorausschauende und strategische Finanz- und Personalplanung von großer Bedeutung. Eine zentrale Maßnahme besteht darin, die Personalbedarfe und Gehaltsentwicklungen frühzeitig in die Haushaltsplanung zu integrieren. Durch eine langfristige Budgetierung können unerwartete Kostensteigerungen abgefedert und finanzielle Engpässe vermieden werden.

d) Andere Risiken

Ein weiterer zentraler Risikofaktor liegt in einer unzureichenden Diversifizierung der Einnahmequellen. Eine zu starke Abhängigkeit von einzelnen Förderern, Projektpartnern oder geografischen Regionen kann die finanzielle Stabilität gefährden, insbesondere bei politischen oder wirtschaftlichen Veränderungen. Um diesem Risiko zu begegnen, verfolgt Ärzte der Welt eine Strategie der Einnahmenstreuung. Diese beinhaltet die gezielte Ansprache neuer Fördermittelgeber, die Ausweitung des privaten Spendenfundraisings sowie die Entwicklung innovativer Finanzierungsmodelle, etwa im Bereich Stiftungswesen.

2. Chancenbericht

Werbeformen (Chance hoch)

Um für unsere Arbeit als Organisation mehr finanzielle Sicherheit zu erreichen und diese auch in den nächsten Jahren weiter auszubauen, sprechen wir regelmäßig mit bestehenden und potenziellen neuen Unterstützer*innen, sowohl in Form von Spendenbriefen, elektronischen Nachrichten, am Telefon oder auch persönlich. Darüber hinaus ist unser Team eine wichtige Anlaufstelle für die Fragen und Anliegen von Menschen, die sich für Ärzte der Welt interessieren. Die Spendengewinnung von Ärzte der Welt wird durch das DZI unabhängig geprüft und bewertet. Die jährliche Verleihung des DZI-Spendensiegel belegt, dass unsere Organisation mit den ihr anvertrauten Spenden verantwortungsvoll und sparsam umgeht und in Informations- und Werbemaßnahmen stets sachlich und wahrhaftig kommuniziert.

In den Vorjahren gab es deutliche Steigerungen der zweckgebundenen Spendeneinnahmen, ausgelöst durch den Ukraine-Krieg und das Erdbeben in der Grenzregion Türkei/Syrien. In 2024 gab es keine Katastrophe, die sich auf das Spendenverhalten außerordentlich ausgewirkt hat, was zu einem Rückgang bei der Anzahl unserer Spender*innen und insbesondere bei den Neuspender*innen geführt hat. Im Jahr 2024 lag die Anzahl der Spender*innen bei 27.126 (32.456 im Vorjahr) und ist somit um knapp 16 % gesunken.

Da in 2024 die Gewinnung von Dauerspender*innen durch Straßenwerbung weiterhin pausiert wurde, ist die Anzahl der Dauerspender*innen in dieser Zeit auf 8.472 Personen (8.743 im Vorjahr) leicht zurückgegangen. Die Dauerspendergewinnung soll ab 2025 wieder aufgenommen werden. Im Jahr 2024 wurde, wie im Vorjahr, in die Gewinnung von Neuspender*innen durch Printmailings investiert und das persönliche Nachlass- und Großspendendfundraising sowie Unternehmensspenden ausgebaut. Zudem wurden ein Website-Relaunch und das bereits erwähnte CRM-Migrationsprojekt - mit dem Ziel einer langfristigen positiven Auswirkung auf das Fundraising - gestartet.

Wir schätzen die Chancen- und Risikolage insgesamt als ausgewogen ein.

3. Prognosebericht

In den folgenden Prognosen sind Annahmen enthalten, deren Eintritt nicht sicher ist. Sofern eine oder mehrere Annahmen nicht eintreffen, können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen wesentlich von den dargestellten Prognosen abweichen.

Der Verein sieht für das Jahr 2025 Erträge in Höhe von 28,9 Mio. EUR und Aufwendungen im Umfang von 29,1 Mio. EUR vor. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt das Haushaltsvolumen um rund 12 Prozent. Dieser Rückgang steht u. a. im Zusammenhang mit institutionellen Mitteln für die internationalen Projekte im Ausland. Darüber hinaus ist eine Konsolidierung bei den Personalkosten vorgesehen und zusätzliche Stellen sind in sehr begrenzten Maß geplant.

Die aktuellen Entwicklungen der weltweiten Wirtschaftslage sowie die Kürzungen im humanitären sowie im Entwicklungsetat der deutschen Regierung für die nächsten Jahren stellen Ärzte der Welt vor große Herausforderungen. Dank der vorhandenen freien Rücklagen ist davon auszugehen, dass die kurz- und mittelfristige Zahlungsbereitschaft nach wie vor gewährleistet sein wird. Für die kommenden Jahren erarbeitet der Verein eine Erweiterung der Einnahmenquellen sowie eine strengere Kostenkontrolle bis hin zu potenziellen Strukturpassungen.

Der Mitgliederversammlung wird vor diesem Hintergrund bei der nächsten ordentlichen Versammlung vorgeschlagen, den Gesamthaushalt 2025 zu bestätigen und eine Verwendung der freien Rücklagen in Höhe von 235 TEUR zu beschließen.

D. Bericht zur Ökologie und Umwelt

Seit der Gründung des Vereins bildet soziale Nachhaltigkeit den Kern der Arbeit von Ärzte der Welt. Die Organisation engagiert sich weltweit für die medizinische Versorgung von benachteiligten Menschen und setzt sich politisch dafür ein, dass das Menschenrecht auf einen bezahlbaren Zugang zu Gesundheitsversorgung verwirklicht wird.

Für die Arbeit von Ärzte der Welt ist es jedoch auch von zentraler Bedeutung, sich mit den Auswirkungen der Klimakrise auseinanderzusetzen. Diese stellt eine erhebliche Bedrohung für die menschliche Gesundheit dar. Extreme Wetterereignisse wie Hitzewellen, Überschwemmungen und Stürme führen zu direkten gesundheitlichen Schäden und beeinträchtigen die Funktionsfähigkeit von Gesundheitssystemen.

Vor diesem Hintergrund hat das Internationale Netzwerk von Médecins du Monde im Jahr 2021 eine umfassende Strategie entwickelt, die drei Hauptziele festlegt: die Reduzierung des eigenen Einflusses auf die Klimakrise, die Anpassung der Projekte an die Folgen der Klimakrise und die Unterstützung bestehender Strukturen im Kampf gegen die Klimakrise. Ärzte der Welt hat diesen Ansatz in seine Strategie aufgenommen und möchte neben der Prüfung von Umweltrisiken für bestehende und zukünftige Projekte auch die eigenen Aktivitäten umweltfreundlicher gestalten und den CO₂-Ausstoß reduzieren. Zu diesem Zweck wurde eine Steuerungsgruppe mit Vertretenden aus allen Abteilungen ins Leben gerufen, die Maßnahmen erarbeitet und die Umsetzung in der Organisation vorantreibt. 2024 wurde zudem eine neue Position in Teilzeit geschaffen und mit dem Aufbau einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie begonnen, die alle Arbeitsbereiche von Nachhaltigkeit abbildet, einschließlich der Transparenz von Prozessen und Strukturen. Durch eine effizientere interne Kommunikation und die Partizipation von Anspruchsgruppen sollen Entscheidungen transparenter und nachvollziehbarer werden.

Für das Jahr 2025 wurde ein Projektplan erstellt, der folgende Maßnahmen umfasst: der Aufbau einer Nachhaltigkeitsberichterstattung, die Erhebung von CO₂-Emissionen und die Umsetzung von sog. „Quick-Wins“ in Bereichen wie Strom-/Energieversorgung, nachhaltige Beschaffung oder Reiserichtlinien. Im Rahmen einer Bestandsanalyse wird untersucht, welche Bestandteile des Nachhaltigkeitsmanagements bereits in der Organisation vorhanden sind und wo es Lücken gibt. Mithilfe einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse werden im nächsten Schritt relevante Themen identifiziert, die die Basis für die Entwicklung von Nachhaltigkeitszielen darstellen. Sie betrachtet sowohl die Auswirkungen der Organisationsaktivitäten auf Umwelt und Gesellschaft als auch die Chancen und Risiken für die Organisation, die durch Nachhaltigkeitsaspekte entstehen. Dies ermöglicht eine umfassende Bewertung der Nachhaltigkeitsthemen und deren Integration in die strategische Planung.

Lagebericht zum 31.12.2024 - **Ärzte der Welt e.V., München**

Auch im Bereich CO₂-Emissionen wird 2025 durch die Sammlung und Erfassung von Daten der Grundstein gelegt, um die Hauptverursacher von Emissionen zu identifizieren und gezielte Maßnahmen zur Reduktion zu ergreifen. Dies ist ein entscheidender Schritt im Kampf gegen den Klimawandel und trägt zur langfristigen Nachhaltigkeit unserer Projekte bei.

München, den 15. Mai 2025

Dr. Peter Schwick

Vorstandsvorsitzender

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Mehrjahresübersicht

		2024	2023
Kennzahlen zur Ertragslage			
Jahresergebnis	T€	– 669	0
Betriebsergebnis	T€	– 741	– 3
Finanzergebnis	T€	41	3
Spendenerträge und Zuschüsse	T€	32.588	35.038
Umsatzentwicklung	%	– 7,0	15,8
Umsatzrentabilität	%	– 2,1	0,0
Personalaufwand	T€	5.959	4.418
Personalaufwandsentwicklung	%	34,9	26,7
Personalaufwandsquote	%	18,3	12,6
Durchschnittliche Zahl der Vollkräfte	Anzahl	42,9	37,8
Durchschnittlicher Personalaufwand je Vollkraft	T€	138,9	116,9
Umsatzerlöse je Vollkraft	T€	759,6	926,9
Materialaufwand	T€	22.907	24.274
Materialaufwandsentwicklung	%	– 5,6	23,3
Materialaufwandsquote	%	70,3	69,3
Kennzahlen zur Vermögenslage			
Anlagevermögen	T€	350	270
Eigenkapital	T€	2.003	2.672
Rückstellungen	T€	160	132
Eigenkapitalquote	%	26,8	29,6
Eigenkapitalrentabilität	%	– 33,4	0,0
Fremdkapitalquote (kurzfristig)	%	69,2	70,4
Gesamtkapitalrentabilität	%	– 9,0	k.A.
Kennzahlen zur Finanzlage			
Finanzmittelfonds	T€	5.504	7.798
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	T€	– 2.453	k.A.
Cashflow aus Investitionstätigkeit	T€	– 141	k.A.
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	T€	300	k.A.
Liquiditätsgrad I	%	106,6	122,8
Liquiditätsgrad II	%	137,4	137,6
Liquiditätsgrad III	%	137,4	137,6

Nachfolgend wird der Jahresabschluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

2. Ertragslage

Gemäß der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 669 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag T€ 0) ab. Das Ergebnis liegt damit um T€ 669 unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich der Geschäftsjahre 2024 und 2023 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt:

	2 0 2 4		2 0 2 3		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Spendenerträge und Zuschüsse	32.588	100,0	35.038	100,0	- 2.450	- 7,0
Betriebliche Erträge	32.588	100,0	35.038	100,0	- 2.450	- 7,0
Personalaufwand	5.959	18,3	4.418	12,6	1.541	+ 34,9
Materialaufwand	22.907	70,3	24.274	69,3	- 1.367	- 5,6
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	103	0,3	77	0,2	26	+ 33,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern)	4.360	13,4	6.272	17,9	- 1.912	- 30,5
Betriebliche Aufwendungen	33.329	102,3	35.041	100,0	- 1.712	- 4,9
Betriebsergebnis	- 741	- 2,3	- 3	0,0	- 738	> 100,0
Finanzergebnis	41		3		38	
Neutrales Ergebnis	31		0		31	
Jahresergebnis	- 669		0		- 669	

Die **Spendenerträge und Zuschüsse** beliefen sich im Geschäftsjahr auf T€ 32.588 (Vorjahr: T€ 35.038). Sie setzen sich im Wesentlichen aus Zuschüssen verschiedener institutioneller Mittelgeber sowie aus Groß- und Privatspenden zusammen. Der überwiegende Teil der erhaltenen Zuschüsse ist zweckgebunden und entfällt auf die Finanzierung konkreter Auslandsprojekte. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf geringere Zuwendungen seitens institutioneller Fördermittelgeber zurückzuführen.

Der **Personalaufwand** setzt sich in den Vergleichsjahren wie folgt zusammen:

	2024	2023	Veränderung
	T€	T€	T€
Löhne und Gehälter	5.387	3.992	1.395
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	572	426	146
	<u>5.959</u>	<u>4.418</u>	<u>1.541</u>

Der gestiegene Personalaufwand ist hauptsächlich auf die Anpassungen an die Vergütung in Anlehnung an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) und auf einen Aufbau der Mitarbeitenden zurückzuführen. Im Durchschnitt wurden im Geschäftsjahr 2024 42,9 Vollkräfteäquivalente beschäftigt zu 37,8 im Vergleich zum Vorjahr.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern)** beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf T€ 4.360 (Vorjahr: T€ 6.272). Sie beinhalten unter anderem Aufwendungen für den medizinischen Bereich (T€ 1.132), Mailings (T€ 1.025), Miete (T€ 413) sowie Hilfsgüter (T€ 616). Zudem ist in diesem Posten die Zuführung zu den noch nicht verbrauchten Spendenmitteln in Höhe von T€ 4.585 enthalten. Gleichzeitig erfolgte ein Verbrauch entsprechender Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von T€ 5.983. Die saldierte Veränderung dieser zweckgebundenen Mittel führte im Berichtsjahr zu geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 1.398 und erklärt im Wesentlichen den Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.912.

3. Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2024 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Vermögensstruktur

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Langfristige Aktiva					
Anlagevermögen	350	4,6	270	3,0	80
Kurzfristige Aktiva					
Vorräte	1	0,0	4	0,0	– 3
Ford. aus Lieferungen und Leistungen	1.381	18,5	809	9,0	572
Sonstige Vermögensgegenstände/ Rechnungsabgrenzungsposten	234	3,2	139	1,5	95
Liquide Mittel	5.504	73,7	7.798	86,5	– 2.294
	7.120	95,4	8.750	97,0	– 1.630
	7.470	100,0	9.020	100,0	– 1.550

Kapitalstruktur

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Eigenkapital	2.003	26,8	2.672	29,6	– 669
Langfristige sonstige Passiva					
Rückstellungen	5	0,0	0	0,0	5
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Darlehensgebern	300	4,0	0	0,0	300
	305	4,0	0	0,0	305
	2.308	30,8	2.672	29,6	– 364
Kurzfristige Passiva					
Noch nicht verbrauchte Spendenmittel	4.585	61,4	6.137	68,0	– 1.552
Rückstellungen	155	2,2	132	69,5	– 1.529
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	287	3,8	47	0,5	240
Verbindlichkeiten gegenüber nahetehenden Organisationen	100	1,3	0	0,0	100
Übrige Verbindlichkeiten/ Rechnungsabgrenzungsposten	35	0,5	32	0,4	3
	5.162	69,2	6.348	70,4	– 1.186
	7.470	100,0	9.020	100,0	– 1.550

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten bzw. Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

Das **Anlagevermögen** erhöhte sich durch Zugänge, die die planmäßigen Abschreibungen überwogen. Der Anstieg der immateriellen Vermögensgegenstände ist auf eine Anzahlung für den Aufbau einer neuen Website in Höhe von T€ 61 zurückzuführen. Im Bereich des Sachanlagevermögens gab es im Berichtsjahr Zugänge in Höhe von T€ 121. Die Zugänge betrafen hauptsächlich die Beschaffung eines Pkw (T€ 40), Büro- und Geschäftsausstattung in Höhe von ca. T€ 38 und Kosten im Rahmen des Serverraums inkl. Klimatechnik in Höhe von T€ 22.

Die **liquiden Mittel** sind im Wesentlichen aufgrund von geringer vereinnahmten Spendenmitteln niedriger als im Vorjahr.

Das **Eigenkapital** verringerte sich um den Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 669.

Die **noch nicht verbrauchten Spendenmittel und Zuschüsse** beliefen sich auf T€ 4.585 und lagen damit um T€ 1.552 unter dem Vorjahreswert.

Die **Rückstellungen** beliefen sich zum Bilanzstichtag auf T€ 160 (Vorjahr: T€ 132). Sie enthalten im Wesentlichen Personalarückstellungen für Urlaubs- und Überstundenansprüche in Höhe von T€ 80 sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von T€ 20. Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr eine Rückstellung in Höhe von T€ 5 für die Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gebildet.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber anderen Darlehensgebern** beinhalten im Berichtsjahr eine fest zu verzinsende Zuwendung einer Privatperson in Höhe von T€ 300, die im Falle des Ablebens des Zuwendungsgebers vollständig dem Verein zufällt.

Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zugrunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Liquide Mittel	5.504	7.798
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	5.162	6.348
Liquidität I	342	1.450
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen	1.588	935
Liquidität II	1.930	2.385
<u>Zuzüglich</u>		
Vorräte	1	4
Liquidität III	1.931	2.389
Veränderung des Liquiditätssaldos	<u><u>- 458</u></u>	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Überdeckung von T€ 1.931 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Kapitalflussrechnung wurde in Anlehnung an den Rechnungslegungsstandard DRS 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) aufgestellt.

Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der ausschließlich aus den liquiden Mitteln besteht (31. Dezember 2024: T€ 5.504; 31. Dezember 2023: T€ 7.798).

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der Kapitalflussrechnung aufgezeigt, die wir diesem Bericht als Anlage beigefügt haben.

Die folgende Tabelle stellt einen Auszug aus der Kapitalflussrechnung dar.

	2024 T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	– 2.453
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	– 141
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	300
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	– 2.294
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.798
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>5.504</u>

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** resultiert im Wesentlichen aus geringeren Einnahmen aus Spendenmitteln.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** zeigt im Wesentlichen die Investitionen in das Anlagevermögen, gemindert durch die erhaltenen Zinsen.

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** resultiert aus einer Einzahlung aus sonstigen Darlehen.

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz – HGrG –

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Der Verein verfügt über eine "Geschäftsordnung für den Vorstand und den Direktor der Geschäftsstelle" mit Stand vom 17. April 2016 und eine "Geschäftsordnung für die Geschäftsstelle" mit Stand vom 23. März 2017. Die Geschäftsordnungen wurden in der Vorstandssitzung vom 9. Mai 2017 verabschiedet. Im 4. Quartal 2019 wurden "Dienstliche Regelungen" für die Mitarbeiter*innen eingeführt, welche die Geschäftsordnungen für die Geschäftsstelle ersetzen. Die Arbeitsverträge nehmen Bezug auf die "Dienstlichen Regelungen".

Im Geschäftsjahr 2018 wurde eine neue Freizeichnungsregelung mit Datum vom 20. November 2017 eingeführt (aktualisiert im Jahr 2024, Vorstandsbeschluss am 6. Februar 2024). Im Jahr 2021 wurde das digitale Freigabesystem CANDIS eingeführt, bei dem Freizeichnungsregelungen gemäß Freizeichnungsregelung hinterlegt sind.

Die Regelungen in den Geschäftsordnungen erscheinen zweckmäßig und entsprechen angemessen den aktuellen Bedürfnissen des Vereins.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2024 haben 13 Sitzungen stattgefunden (1 x Mitgliederversammlung, 3 x Besonderes Aufsichtsorgan, 4 x Gesamtvorstand, 5 x geschäftsführender Vorstand). Alle Sitzungen wurden inhaltlich protokolliert.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Entfällt.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Organmitglieder erhalten aussagegemäß keine Vergütung.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Organisationsaufbau einschließlich der Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ist einem Organigramm zu entnehmen, welches regelmäßig auf Aktualität überprüft und auf der Website veröffentlicht wird. Die Weisungsbefugnisse sind in den Arbeitsverträgen und den im Jahr 2017 aktualisierten und vom Vorstand verabschiedeten Geschäftsordnungen für die Geschäftsstelle und den Vorstand/Direktor festgehalten. Seit 2021 ist Ärzte der Welt in Äthiopien registriert und führt dort selbstständig Projektaktivitäten durch. Seit 2022 ist Ärzte der Welt in der Ukraine registriert und führt dort selbstständig Projektaktivitäten durch.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich bei unserer pflichtgemäßen Prüfung nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Eine Antikorruptionsrichtlinie wurde im Rahmen der Vorstandssitzung am 27. April 2018 beschlossen. Frau Sina Janke fungiert als externe Ombudsperson, deren Name und Kontaktdaten auf der Webseite veröffentlicht sind. Eine vertrauliche Online-Meldeplattform (DPMS) im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes wurde 2024 eingerichtet und über die Webseite bekannt gemacht. Ferner wendet der Verein bei den Schutzmaßnahmen gegen Korruption die Grundsätze des internationalen Transparenzhandbuchs an und die Tätigkeit der Organisation ist nach dem seitens des internationalen MdM-Netzwerkes vorgegebenen Verhaltenskodex (Code of Conduct) ausgerichtet.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Neben der Freizeichnungsregelung wurden eine Beschaffungs- und Logistikrichtlinie, eine Antikorruptionsrichtlinie sowie eine Richtlinie für Finanzanlagen eingeführt. Die Reisekostenordnung wurde im Jahr 2021 aktualisiert. Im Februar 2024 wurde eine Security Policy eingeführt. Die Richtlinien wurden eingehalten. Im Jahr 2025 werden eine IT- und eine KI-Richtlinie entwickelt. Darüber hinaus soll im zweiten Quartal 2025 ein Handbuch für Mitarbeitende (neben den Dienstlichen Regelungen) eingeführt werden.

Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungen sind in den Arbeitsverträgen sowie den Dienstlichen Regelungen festgelegt.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsmäßige Dokumentation der Verträge ist vorhanden. Die Dokumentation der EDV wird von der internen IT-Abteilung mit Unterstützung der beauftragten IT-Firma durchgeführt. Im Jahr 2025 ist die Einführung eines digitalen Vertragsmanagements vorgesehen.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Eine mittelfristige Planung findet in der "Strategie 2022 bis 2026" statt, die Ende 2021 verabschiedet wurde. Sie sieht eine positive Weiterentwicklung des Vereins vor dem Hintergrund eines beabsichtigten gemäßigten Wachstums vor, sowohl für seine nationalen als auch internationalen Programme. Eine stärkere operative Beteiligung im MdM-Netzwerk mit größerem Einfluss und ein Ausbau der Advocacy-Arbeit sollen der verbesserten Wirkung dienen unter Beibehaltung der Grundsätze (Vision, Mission und Werte).

Eine Jahresplanung erfolgt jeweils im 4. Quartal für das Folgejahr seitens des Direktors in enger Abstimmung mit den Fachabteilungen und einer inhaltlichen Festlegung/Abstimmung der Ziele und Aktivitäten im Folgejahr.

Die Jahresplanung ist zeitlich eng verzahnt mit der Haushaltsplanung, die durch den Direktor, den Finanzleiter und den Schatzmeister vorbereitet und bei der zeitlich anschließenden Gesamtvorstandssitzung verabschiedet wird.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Etwaige Planabweichungen werden quartalsweise im Rahmen der Budgetkontrolle bzw. des SOLL/IST-Vergleichs aller relevanten Einnahmen- und Ausgabenpositionen untersucht und dokumentiert. Die narrative sowie finanziellen Quartalsberichte werden dem Vorstand vorgestellt und in seinen Sitzungen thematisiert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Verantwortlich für die Finanzen ist Herr Gruhler, Leiter des Bereichs Finanzen und Verwaltung. Er ist Diplom-Volkswirt mit Schwerpunkt Finanz- und Rechnungswesen. Darüber hinaus ist er Magister der Rechte, LL.M. (Wirtschafts- und Steuerrecht). Die Finanzbuchhaltung nebst Erstellung des Jahresabschlusses wird durch Herrn Gruhler und bis August 2024 durch Frau Wingens (Referentin Finanzen) mit Hilfe von DATEV durchgeführt. Seit September 2024 wird die Buchhaltung von einem externen Dienstleister geführt. Perspektivisch soll die Hauptbuchhaltung wieder intern in der Organisation angesiedelt werden. Die Neben- bzw. Spendenbuchhaltung wird seitens des Dienstleisters ifunds Germany GmbH mittels der Software raise-it vorbereitet bzw. vorkontiert und anschließend in DATEV gebucht. Für die Projektbuchhaltungen in den Auslandsprojekten Äthiopien und Ukraine wird die Software WINPACCs verwendet. Der entsprechende Import in DATEV erfolgt auf monatlicher Basis. Die Lohnbuchhaltung wurde an eine Steuerkanzlei ausgelagert und wird von Sigmund PartG mbB, Augsburg, erledigt.

Die Eingangsrechnungen und finanzrelevanten Unterlagen werden digital in CANDIS für Zwecke der Kostenstellen- und Kostenartenzuordnung sowie zur Freizeichnung (Vier-Augen-Prinzip) erfasst und an DATEV exportiert und nach Buchung in StarMoney importiert zur Überweisung gebracht. Die Zeichnung und Freigabe, für die für jede Abteilung innerhalb der Geschäftsstelle einschließlich der Außenstellen und für alle Projekte im In- und Ausland existieren separate Kostenstellen, um die entsprechenden Einnahmen und Ausgaben transparent zu veranschaulichen und unter anderem etwaige Defizite oder Budgetabweichungen rechtzeitig zu erkennen.

Nach Beendigung der Projekteinsätze bereiten die projektverantwortlichen Mitarbeiter die Verwendungsnachweise der Projekte von Ärzte der Welt umgehend vor, um deren zeitnahe und ordnungsgemäße Berücksichtigung im Rahmen der Finanzbuchhaltung zu gewährleisten, sowie die Zuwendungsberichte zu erstellen.

Bei unserer pflichtgemäßen Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, dass die Buchführung und Kostenrechnung nicht den besonderen Anforderungen des Vereins entsprechen würden.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine regelmäßige Überwachung der Liquidität erfolgt aussagegemäß durch den Finanzleiter.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das Finanzmanagement beinhaltet die Überwachung etwaiger Forderungen. Bestehende Außenstände sind belastbar begründet (z.B. innerhalb des Netzwerkes).

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Etwaige Forderungen, insbesondere gegenüber anderen Sektionen des Netzwerkes, werden aussagegemäß seitens der Referentin Finanzen zeitnah in Rechnung gestellt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Planzahlen werden nach dem 1. Quartal eines jeden Jahres monatlich anhand der Chefübersichten aus DATEV den Ist-Zahlen gegenübergestellt und der Ausschöpfungsgrad der einzelnen Kostenarten ermittelt, um etwaige Abweichungen zeitnah erkennen zu können.

Des Weiteren erfolgt im Rahmen einer Cashflow-Analyse aussagegemäß eine unterjährige Kontrolle der Finanzen. Hierbei werden die Geldflüsse nach den Kategorien operative Tätigkeit, Investition und Finanzierung zusammenfassend veranschaulicht, um das Finanzergebnis annäherungsweise auf vierteljährlicher Basis zu ermitteln. Dieses wird dem Vorstand anschließend entsprechend übermittelt und bei den Sitzungen des (geschäftsführenden) Vorstands besprochen. Darüber hinaus erfolgt eine Vorstellung der Quartalsabschlüsse im Rahmen der Treffen des Besonderen Aufsichtsorgans.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Tochterunternehmen bzw. Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, existieren nicht.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Das bestehende Controlling ermöglicht u.E., im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs risikobehaftete Abweichungen zu erkennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Über besondere Vorkommnisse wird der (geschäftsführende) Vorstand aussagegemäß informiert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Ja. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine Risikodokumentation wird im Rahmen des zu entwickelnden Risikomanagements erfolgen.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Ja.

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Entfällt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Seit 2019 gibt es auf Anforderung des DZI ein "Besonderes Aufsichtsorgan", das aus drei Mitgliedern besteht.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Mitglieder des "Besonderen Aufsichtsorgans" (BAO) treffen sich dreimal im Jahr und berichten in der Mitgliederversammlung. Interessenkonflikte bestehen nicht, da sie keine Funktionen innerhalb der Organisation bekleiden.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Mitglieder des BAO lassen sich aussagegemäß über Ziele der Organisation und Abläufe der wirtschaftlichen Aktivitäten und entsprechende Unterlagen informieren. Zahlungsabläufe werden geprüft bzw. erläutert. Eine Prüfung der (getrennten) Verantwortlichkeiten und Aufgaben von Aufsichts- und Leitungsebene wird Gegenstand im Jahr 2025 sein.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die Mitglieder des BAO stimmten sich mit dem geschäftsführenden Vorstand und dem Direktor ab. Wesentliche Fragen werden von diesen an den Wirtschaftsprüfer weitergegeben.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Das "Besondere Aufsichtsorgan" hat keine Mängel aufgedeckt und dies der Mitgliederversammlung mitgeteilt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich bei unserer pflichtgemäßen Prüfung nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entfällt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich bei unserer pflichtgemäßen Prüfung nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich bei unserer pflichtgemäßen Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen in Sachanlagen werden regelmäßig im Rahmen der Haushaltsplanung auf Finanzierbarkeit geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Entfällt.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Eine laufende Überwachung erfolgt durch die Verantwortlichen der jeweiligen Kostenstellen sowie dem Finanzleiter.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Hinweise oder Unterlagen bzgl. Budgetüberschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen haben sich bei unserer Prüfung nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Entfällt.

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Entfällt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Angabegemäß werden ausreichend Angebote eingeholt.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Jede Sitzung des Vorstands (geschäftsführender wie Gesamtvorstand) sieht eine Berichterstattung über Aktivitäten (Quartalsbericht) und die Finanzsituation vor.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es werden regelmäßige Zwischenberichte dem Vorstand und dem "Besonderen Aufsichtsorgan" vorgelegt, die alle Geschäftsbereiche umfassen. Diese vermitteln nach unserer Beurteilung einen Einblick in die wirtschaftliche Lage.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Das Überwachungsorgan wurde regelmäßig und angemessen unterrichtet.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Dem Besonderen Aufsichtsorgan wurde ein mittel- bis langfristiger Finanzplan ("Finanzielle Ressourcenplanung bis 2026") vorgelegt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte dafür liegen uns nicht vor.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine entsprechende D&O-Versicherung liegt vor, deren Inhalt und Konditionen dem Vorstand bekannt sind.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Entfällt.

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände existieren nicht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich bei unserer pflichtgemäßen Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Passivseite setzt sich im Wesentlichen aus der freien Rücklage und der Spendenverwendungsrückstellung zusammen. Darüber hinaus sind sonstige Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten in angemessener und berufsüblich ermittelter Höhe berücksichtigt. Die Eigenkapitalquote beträgt rund 27 %. Wesentliche Investitionsverpflichtungen liegen zum Abschlussstichtag nicht vor.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Verein finanziert sich im Wesentlichen durch private Spenden, institutionelle Zuschüsse und Zuschüsse seitens der Mutterorganisation in Paris, Frankreich. Die aktuellen Entwicklungen der weltweiten Wirtschaftslage sowie die Kürzungen im humanitären sowie im Entwicklungsetat der deutschen Regierung für die nächsten Jahre stellen große Herausforderungen dar. Dank der aufgebauten freien Rücklagen ist davon auszugehen, dass die kurz- und mittelfristige Zahlungsbereitschaft nach wie vor gewährleistet sein wird. Für die kommenden Jahre erarbeitet der Verein eine Erweiterung seiner Einnahmenquellen sowie eine strengere Kostenkontrolle bis hin zu Strukturanpassungen.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Verein Finanzmittel in Höhe von rund Mio. € 26 seitens der öffentlichen Hand (überwiegend Auswärtiges Amt) erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme sind ausweislich unserer Prüfung nicht ersichtlich.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Entfällt.

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis lässt sich in die Abteilungen/Bereiche der Geschäftsstelle (Vorstand, Direktion, Finanzen und Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising etc.) und die Projekte im In- und Ausland aufgliedern.

Die internationalen Projekte sind ergebnisneutral, weil den Aufwendungen entsprechende Zweckspenden und Zuschüsse gegenüberstehen. Etwaige nicht verwendete Mittel werden der Spendenverwendungsrückstellung zugeführt.

Die Inlandsprogramme ("open.med") sind im Geschäftsjahr 2024 unterfinanziert. Eine entsprechende Verwendung der freien Rücklagen (T€ ~475) ist notwendig.

Die Abteilungen der Geschäftsstelle finanzieren sich durch einen Zuschuss der Mutterorganisation in Höhe von rund € 200.000,00 (Ressource Sharing Agreement), freie Privat- und Unternehmensspenden in Höhe von ca. Mio. € 3,2, die Umqualifizierung von (internationalen) Zweckspenden in einem festen prozentualen Aufteilungsmaßstab (70-/30-Regelung), die Generierung von Overhead-Einnahmen durch institutionelle Mittel (Auswärtiges Amt) sowie sonstigen Einnahmen.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Geschäftsjahr 2024 haben wir bei unserer Prüfung keine wesentlichen Einmalvorgänge erkennen können.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Entfällt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Wesentliche verlustbringende Geschäfte sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Der Jahresfehlbetrag wurde im Rahmen der Haushaltplanung Anfang 2024 in fast identischer Höhe geplant. Ursachen sind im Wesentlichen stagnierende Einnahmen im Bereich der freien Spenden und allgemeine Kostensteigerungen aufgrund der Inflation. Im Fundraising wurden Einnahmenprognosen in den Bereichen Legate (€ 40.000,00) wegen der Verzögerung einer Nachlassrealisierung und Nothilfespenden (€ 30.000,00) wegen dem Ausbleiben größerer Katastrophen nicht erreicht. Das Defizit im Bereich der Inlandsprogramme fällt höher aus als geplant (€ >200.000,00). Das Gesamtdefizit bleibt dennoch im Rahmen der initialen Planung, da im Fundraising größere Einsparungen im Bereich Dialogmarketing zu verzeichnen sind (€ 400.000,00).

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Für 2025 sind höhere Einnahmen bzw. Zuschüsse (u.a. EU/EhAP) für die Inlandsprojekte bereits gesichert, sodass hier voraussichtlich eine Vollfinanzierung wieder erreicht werden kann. Durch eine Reduzierung der Projektaktivitäten in Äthiopien kann die Vollfinanzierung der Abteilung beibehalten werden. Die Abteilung Fundraising plant eine Umschichtung der Investition auf neue Strategien der Straßenwerbung, die den Fokus auf die Gewinnung von Dauerspende*rinnen legt.

Der Haushaltplan für 2025 sieht außerdem keine Erweiterung der Personalkosten vor (keine neuen Stellen, keine Tariferhöhungen).

Für 2026 wird der Verein die Kostenentwicklung weiter konsolidieren und die Reduzierung der Ausgabenmasse anstreben.

Rechtliche Verhältnisse

Allgemeine rechtliche Verhältnisse

Firma: Ärzte der Welt e.V.

Rechtsform: eingetragener Verein

Sitz: München

Satzung:

Es gilt die Satzung vom 19. März 1999, mit letzter Änderung vom 26. Juni 2021.

Vereinsregister:

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts München unter VR 16591 eingetragen.

Vereinszweck:

Zweck des Vereins ist die kurz-, mittel- oder langfristige gesundheitliche Förderung und die medizinische Hilfeleistung für Menschen in aller Welt, Deutschland eingeschlossen, die durch Umweltkatastrophen, Unfälle, kriegerische Auseinandersetzungen sowie Ausgrenzung jeglicher Art keinen oder nur eingeschränkten Zugang zu einer Gesundheitsversorgung haben. Die Unterstützung dieser Menschen erfolgt unabhängig von ihrer Herkunft, Hautfarbe, ihrem Geschlecht und ihrer kulturellen und religiösen Werte. Zweck des Vereins ist darüber hinaus die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, des Wohlfahrtswesens und der Entwicklungszusammenarbeit.

Der Zweck wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht:

- Initiierung, Planung und Durchführung von kurz-, mittel- und langfristigen medizinischen und/oder sozialen Projekten der Not- und Krisenhilfe, der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe sowie der partnerschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit
- Einwerbung von Mitteln zugunsten der Projekte sowie Rekrutierung vorwiegend von medizinisch ausgebildetem Personal zu deren Durchführung
- Durchführung von (entwicklungspolitischen) Bildungsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit
- Akquise von Mitgliedern und Ehrenamtlichen zur Umsetzung der Vereinsziele
- der Verein behält sich vor, über die gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in den Ländern, in denen eines der oben genannten Projekte durchgeführt wird, sowie über die Verletzung der Menschenrechte und über die Verletzung des internationalen humanitären Rechts Zeugnis abzulegen.

Organe:

- Mitgliederversammlung
- Besonderes Aufsichtsorgan (BAO)
- Vorstand
siehe Anhangangaben

Vorstand und Vertretung:

Jedes Vorstandsmitglied vertritt einzeln.

Steuerliche Verhältnisse

Der Verein wird unter der Steuernummer 143/210/00445 beim Finanzamt München für Körperschaften, München, geführt.

Gemäß Freistellungsbescheid, zuletzt für die Kalenderjahre 2021–2023, vom 8. November 2024 ist die Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung dient.

Kapitalflussrechnung

	2024 T€
+/- Periodenergebnis	- 669
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	102
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	28
+/- Zunahme/Abnahme noch nicht verbrauchter Spendenmittel	- 1.552
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 664
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	343
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	- 41
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	- 2.453
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlage- vermögen	- 61
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 121
+ Erhaltene Zinsen	41
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 141
+ Einzahlungen aus Finanzkrediten	300
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	300
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	- 2.294
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.798
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>5.504</u>

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>61.477,17 €</u>
<u>1. Geleistete Anzahlungen</u>	<u>61.477,17 €</u>
	(31.12.2023) <u>0,00 €</u>
II. Sachanlagen	<u>288.528,19 €</u>
<u>1. Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	<u>288.528,19 €</u>
	(31.12.2023) <u>270.277,19 €</u>

Der Ansatz erfolgt mit den Anschaffungskosten gem. § 253 HGB bzw. bei Sachspenden mit dem Wert gem. Sachspendenbescheinigung, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen.

Die geleisteten Anzahlungen betreffen Projektkosten für die neue Spendendatenbank und Webseite.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Einzelnen im Anlagen-gitter dargestellt.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

<u>1. Waren</u>	1.242,48 €
	(31.12.2023) <u>4.326,66 €</u>

Bei den Waren handelt es sich im Wesentlichen um Artikel und Werbeartikel für Zwecke der Repräsentation.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<u>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	1.381.363,85 €
	(31.12.2023) <u>809.028,72 €</u>

<u>2. Sonstige Vermögensgegenstände</u>	206.893,63 €
	(31.12.2023) <u>126.294,02 €</u>

<u>Zusammensetzung:</u>	<u>31.12.2024</u> €	<u>31.12.2023</u> €
Ambulante Hilfe, Projektzuschuss	0,00	7.130,70
Sternstunden e.V., Bewilligung Projekt Jemen	0,00	160.000,00
Sternstunden e.V., Bewilligung Projekt Syrien	0,00	250.000,00
Sternstunden e.V., Bewilligung Projekt Ukraine	0,00	250.000,00
MdM Frankreich Verwaltungszu- schuss	100.000,00	0,00
MdM Schweiz, Projekt Ukraine	941.724,52	86.258,29
MdM Niederlande SWISS Solidarity Projekt Ukraine	3.420,45	0,00
MdM Spanien, Projekt Ukraine	191.115,88	0,00
MdM Spanien, Diverse Auslagen	0,00	192,00
MdM Spanien, Overheads Projekte	46.750,00	55.250,00
Projekt Äthiopien, Offene Posten	15.857,48	39.805,90
Projekt Ukraine, Offene Posten	19.507,90	9.923,59
Mietkautionen	27.312,12	25.912,12
PayPal, Kontenübertrag	0,00	50.436,55
Stiftung, Projekt Ukraine	98.353,00	0,00
Kreditorische Forderungen	142.736,51	0,00
Übrige Forderungen	1.479,62	413,59
	<u>1.588.257,48</u>	<u>935.322,74</u>

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

1. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten € 5.503.504,82
(31.12.2023) € 7.797.821,64

<u>Zusammensetzung:</u>	<u>31.12.2024</u> €	<u>31.12.2023</u> €
Kasse GS München	39,51	375,43
Kassen Projekt Ukraine (UAH)	1.740,98	1.775,73
Kassen Projekt Äthiopien	2.377,50	5.958,38
Kasse Projekt Äthiopien (USD)	2.479,31	2.035,56
Deutsche Kreditbank AG (Kto. 1004 333 660)	612.118,90	1.201.905,75
Deutsche Kreditbank AG (Kto. 1304 0594 60)	1.343.529,36	1.502.684,44
Deutsche Kreditbank AG (Kto. 1004 986 970)	200.549,93	548.656,84
Deutsche Kreditbank AG (Kto. 1004 986 988)	399.441,29	777.723,67
Deutsche Kreditbank AG (Kto. 1004 910 186)	357.915,29	1.238.928,66
Deutsche Kreditbank AG (Kto. 1004 917 611)	324.618,89	129.932,20
Deutsche Kreditbank AG (Kto. 1004 910 202)	37.223,38	30.264,78
Deutsche Kreditbank AG (Kto. 1020 108 617)	38.704,81	36.919,14
Deutsche Kreditbank AG (Kto. 1020 108 641)	1.329.461,65	1.734.652,73
Deutsche Kreditbank AG (Kreditkartenkonto)	11.651,76	905,44
Raiffeisenbank Ukraine (UAH-Kto. 26000791306)	26.728,40	108.922,00
Raiffeisenbank Ukraine (EUR-Kto. 2600791309)	200.000,00	163.950,00
Deutsche Kreditbank AG (Kreditkartenkonto)	5.363,40	3.021,89
Awash Bank Äthiopien (Kto. 01308421023800)	20.235,00	309.209,00
Awash Bank Äthiopien (Kto. 223070421023800)	488.000,00	0,00
Awash Bank Äthiopien (Kto. 013080421023801)	26.272,80	0,00
PayPal-Konto	75.052,66	0,00
	5.503.504,82	7.797.821,64

Der Ausweis stimmt mit den Bankbestätigungen zum 31.12.2024 überein. Die Umrechnung der Sortenkasse erfolgt im Wesentlichen zum Umsatzsteuer-Umrechnungskurs des Monatsultimos.

C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

1. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>27.227,31 €</u>
	(31.12.2023) <u>12.651,45 €</u>

Es handelt sich im Wesentlichen um Versicherungsprämien und Software für das Folgejahr.

Passiva

A. Eigenkapital

<u>Eigenkapital</u>	2.003.040,69 €
(31.12.2023)	<u>2.672.239,96 €</u>

I. Gewinnrücklagen

<u>1. Andere Gewinnrücklagen</u>	2.672.239,96 €
(31.12.2023)	<u>2.672.656,71 €</u>

<u>Zusammensetzung:</u>	<u>31.12.2024</u> €	<u>31.12.2023</u> €
Rücklage aus:		
- dem Ergebnis der Vermögensverwaltung	10.000,00	10.000,00
- sonstigen zeitnah zu verwendenden Mitteln	2.662.239,96	2.662.656,71
	<u>2.672.239,96</u>	<u>2.672.656,71</u>

Es handelt sich um Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO.

B. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel

Noch nicht verbrauchte Spendenmittel 4.584.996,64 €
(31.12.2023) 6.136.551,51 €

I. Verwendungsverpflichtungen

	Stand am 01.01.24 €	Verwendung (V) Auflösung (A) €	Zuführung €	Stand am 31.12.24 €
Mittel und Spenden für Projekte	6.136.551,51	6.136.551,51 (V) 0,00 (A)	<u>4.584.996,64</u>	<u>4.584.996,64</u>
	6.136.551,51	6.136.551,51 (V) 0,00 (A)	<u>4.584.996,64</u>	<u>4.584.996,64</u>

II. Erläuterungen

Aus der nachfolgenden Übersicht ergibt sich der Spendenverwendungsrückstand zum 31.12.2024:

	Stand am 01.01.24	Verwendung (V) Auflösung (A)	Zuführung	Stand am 31.12.24
	€	€	€	€
Afghanistan	847,80	847,80 (V) 0,00 (A)	0,00	0,00
Afrika	5.019,63	5.019,63 (V) 0,00 (A)	0,00	0,00
Asien	157,50	157,50 (V) 0,00 (A)	0,00	0,00
Äthiopien	1.183.888,94	1.183.888,94 (V) 0,00 (A)	593.168,85	593.168,85
Griechenland	54.120,93	54.120,93 (V) 0,00 (A)	0,00	0,00
Inlandsprogramme	48.292,70	48.292,70 (V) 0,00 (A)	216.970,08	216.970,08
Jemen	162.394,00	162.394,00 (V) 0,00 (A)	0,00	0,00
Kambodscha	14.487,60	14.487,60 (V) 0,00 (A)	0,00	0,00
MdM Belgien (Marokko)	35.011,41	35.011,41 (V) 0,00 (A)	0,00	0,00
MdM Kanada (Haiti)	98,00	98,00 (V) 0,00 (A)	0,00	0,00
MdM Spanien (Ostafrika)	143,50	143,50 (V) 0,00 (A)	0,00	0,00
Naher und Mittlerer Osten	119,00	119,00 (V) 0,00 (A)	0,00	0,00
Pakistan	175,00	175,00 (V) 0,00 (A)	0,00	0,00
Palästina-Gaza	43.033,13	43.033,13 (V) 0,00 (A)	0,00	0,00
Syrien	250.332,50	250.332,50 (V) 0,00 (A)	0,00	0,00
Türkei/Syrien	12.521,23	12.521,23 (V) 0,00 (A)	0,00	0,00
Ukraine	4.073.795,67	4.073.795,67 (V) 0,00 (A)	3.477.792,88	3.477.792,88
Overheads (Projekte)	252.112,97	252.112,97 (V) 0,00 (A)	297.064,83	297.064,83
	6.136.551,51	6.136.551,51 (V) 0,00 (A)	4.584.996,64	4.584.996,64

Entsprechend § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO sind die zurückgestellten Beträge zur zeitnahen Verwendung für die aufgeführten steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke bestimmt.

C. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen 160.339,70 €
(31.12.2023) 132.360,00 €

	Stand am 01.01.24	Verbrauch (V) Auflösung (A)	Zuführung	Stand am 31.12.24
	€	€	€	€
Berufsgenossen- schaftsbeiträge	16.169,00	16.169,00 (V) 0,00 (A)	5.100,00	5.100,00
Resturlaub	69.191,00	69.191,00 (V) 0,00 (A)	81.000,00	81.000,00
Künstlersozial- kasse	0,00	0,00 (V) 0,00 (A)	239,70	239,70
Erstellung Tätigkeitsbericht	15.000,00	15.000,00 (V) 0,00 (A)	20.000,00	20.000,00
Nebenkosten Hausverwaltung	4.000,00	0,00 (V) 0,00 (A)	0,00	4.000,00
Prüfung Jahres- abschluss	15.000,00	15.000,00 (V) 0,00 (A)	20.000,00	20.000,00
Rückstellungen für Spendensie- gel/-Zertifikat	0,00	0,00 (V) 0,00 (A)	25.000,00	25.000,00
Prüfung DZI	13.000,00	13.000,00 (V) 0,00 (A)	0,00	0,00
Aufbewahrung von Geschäfts- unterlagen	0,00	0,00 (V) 0,00(A)	5.000,00	5.000,00
	132.360,00	128.360,00 (V) 0,00 (A)	156.339,70	160.339,70

Die Rückstellungen wurden gem. § 253 HGB in Höhe der zu erwartenden Kosten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

Andere Rückstellungen gem. § 249 HGB waren nicht zu bilden.

D. Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 286.680,83 €
(31.12.2023) 47.221,16 €

Die Verbindlichkeiten sind im Einzelnen in einer Saldenliste belegt.

II. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 99.646,18 €
(31.12.2023) 0,00 €

<u>Zusammensetzung:</u>	<u>31.12.2024</u> €	<u>31.12.2023</u> €
Zweckspenden, MDM Belgien	7.495,88	0,00
Zweckspenden, MDM Frankreich	65.906,51	0,00
Zweckspenden, MDM Griechenland	2.618,00	0,00
Zweckspenden, MDM Spanien	17.932,50	0,00
Zweckspenden, MDM Türkei	5.693,29	0,00
	<u>99.646,18</u>	<u>0,00</u>

III. Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten 335.533,41 €
(31.12.2023) 32.027,05 €

<u>Zusammensetzung:</u>	<u>31.12.2024</u> €	<u>31.12.2023</u> €
Erhaltene Kautionen	630,00	570,00
Lohn- und Kirchensteuer Dezember	32.330,80	27.610,50
Verbindlichkeiten Projekt Äthiopien	2.572,61	3.846,55
Sondervermögen Nachlass	300.000,00	0,00
	<u>335.533,41</u>	<u>32.027,05</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

1 Spendenerträge und Zuschüsse

<u>Spendenerträge und Zuschüsse</u>	<u>32.587.574,67 €</u>
(31.12.2023)	<u>35.037.678,42 €</u>

<u>Zusammensetzung:</u>	<u>2024</u> €	<u>2023</u> €
Geldspenden von Privatpersonen, Unternehmen, Stiftungen etc.	4.732.707,79	5.568.204,77
Bußgelder	2.000,00	3.910,00
Geldspenden von Nichtregierungsorganisationen	500.000,00	1.310.000,00
Öffentliche Zuschüsse	26.884.101,05	27.600.034,57
Sachspenden	1.601,00	1.950,50
Mitgliedsbeiträge	4.253,00	3.984,00
Unterstützung für Verwaltungskosten inkl. Overheads	450.559,12	375.888,00
Preisgelder und Vorträge	963,96	20.350,00
Legate	5.442,75	152.856,58
Sponsoring	5.946,00	500,00
	<u>32.587.574,67</u>	<u>35.037.678,42</u>

Erläuterungen zu Geldspenden von Privatpersonen, Unternehmen, Stiftungen etc.:

	<u>2024</u> €	<u>2023</u> €
- für Inlandsprogramme	782.166,82	448.361,69
- für Afghanistan	700,00	7.081,15
- für Äthiopien	102.733,38	31.524,50
- für Afrika	8.441,51	12.420,90
- für Asien	2.455,00	640,00
- für Griechenland (Allgemein)	7.150,00	13.884,05
- für Griechenland (Polikliniken)	110.000,00	80.000,00
- für Griechenland (Flüchtlingshilfe Lesbos)	0,00	585,00
- für Haiti	0,00	140,00
- für Jemen	9.800,00	26.322,82
- für Kambodscha	0,00	5.248,33
- für Marokko	1.926,05	50.016,30
- für Naher und Mittlerer Osten	11.422,16	620,00
- für Nepal	3.936,10	0,00
- für Ostafrika	1.686,90	4.510,00
- für Pakistan	0,00	1.010,00
- für Palästina-Gaza	92.862,76	62.040,37
- für Syrien	37.040,42	615,00
- für Türkei/Syrien	5.693,29	1.131.498,89
- für Ukraine	343.621,76	532.589,73
- Freie Spenden	3.211.071,64	3.159.096,04
	<u>4.732.707,79</u>	<u>5.568.204,77</u>

Erläuterungen zu Geldspenden von Nichtregierungsorganisationen:

	<u>2024</u> €	<u>2023</u> €
- für Äthiopien (Förderung Sternstunden e.V.)	0,00	150.000,00
- für Afghanistan/Pakistan (Förderung Sternstunden e.V.)	100.000,00	0,00
- für Jemen (Förderung Sternstunden e.V.)	0,00	160.000,00
- für Syrien (Förderung Sternstunden e.V.)	100.000,00	250.000,00
- für Ukraine (Förderung Sternstunden e.V.)	300.000,00	750.000,00
	<u>500.000,00</u>	<u>1.310.000,00</u>

Erläuterungen zu Öffentliche Zuschüsse:

	<u>2024</u> €	<u>2023</u> €
<u>Auswärtiges Amt</u>		
- Projekt Äthiopien	2.700.472,84	2.404.829,00
- Projekt CAR	2.128.500,00	2.890.895,52
- Projekt Palästina	0,00	103.500,00
- Projekt Jemen	3.900.000,00	3.133.333,00
- Projekt Nigeria	873.704,32	1.776.500,00
- Projekt Pakistan/Afghanistan	3.000.000,00	3.000.000,00
- Projekt Syrien	5.598.309,01	6.252.550,10
- Projekt Ukraine	3.100.000,00	2.180.000,00
<u>BMZ</u>		
- Projekt Palästina	1.708.900,00	2.250.000,00
- Projekt Syrien	1.440.000,00	760.000,00
- Projekt Ukraine	1.200.000,00	1.430.000,00
<u>ECHO</u>		
- Projekt Äthiopien	-(23.715,47)	308.635,42
- Projekt Ukraine	191.115,88	400.000,00
<u>SWISS Solidarity</u>		
- Projekt Ukraine	945.144,97	619.834,71
<u>Bezirksamt Berlin</u>		
- Projekt open.med, Berlin	36.883,50	0,00
<u>Landeshauptstadt München</u>		
- Projekt open.med, München	84.786,00	82.826,12
<u>Landeshauptstadt Stuttgart</u>		
- Projekt open.med, Stuttgart	0,00	7.130,70
	<u>26.884.101,05</u>	<u>27.600.034,57</u>

Erläuterungen zu Sachspenden:

	<u>2024</u> €	<u>2023</u> €
- für unmittelbar satzungsgemäße Zwecke	1.601,00	1.950,50
- für Verwaltungszwecke	0,00	0,00
	<u>1.601,00</u>	<u>1.950,50</u>

2 Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige Erträge 31.229,95 €
(31.12.2023) 424,70 €

	<u>2024</u> €	<u>2023</u> €
Währungsumrechnung	31.229,95	0,00
Erträge aus Auflösung Rückstellung	0,00	424,70
	<u>31.229,95</u>	<u>424,70</u>

3 Ausgaben für Hilfsaktionen im internationalen Netzwerk

Ausgaben für Hilfsaktionen 22.907.048,64 €
(31.12.2023) 24.274.517,72 €

Der deutsche Verein arbeitet als Teil eines internationalen Netzwerkes und die Mittel werden zweckentsprechend für medizinische Projekte weltweit eingesetzt. Die meisten Projektausgaben werden in Verbindung mit den Sektionen im internationalen Netzwerk umgesetzt und dementsprechend weitergeleitet. Die übrigen Gelder werden für Projekte von Ärzte der Welt e.V. eingesetzt und sind in den Positionen Personalaufwand, Abschreibungen und Sach- und sonstige Aufwendungen ausgewiesen.

<u>Zusammensetzung:</u>	<u>2024</u> €	<u>2023</u> €
<u>MdM Frankreich</u>		
- Projekt CAR	2.066.095,62	2.806.138,86
- Projekt Irak	0,00	100.194,50
- Projekt Nigeria	808.785,97	1.718.550,40
- Projekt Afghanistan/Pakistan	3.121.459,71	2.919.572,57
- Projekt Palästina	500.000,00	950.000,00
- Projekt Syrien	5.848.740,42	4.527.817,50
- Projekt Jemen	3.980.676,34	3.052.608,30
- Diverse Not- und Hilfsprojekte	92.942,26	985.656,98
- Diverse Projekte (NET)	162.557,00	66.268,00
- Diverse Not- und Hilfsprojekte	200.000,00	400.000,00
<u>MdM Spanien</u>		
- Projekt Ukraine	2.403.421,62	1.474.886,73
- Projekt Syrien	1.440.000,00	2.412.761,00
- Projekt Palästina	1.100.000,00	1.300.000,00
- Diverse Not- und Hilfsprojekte	18.751,50	3.157,00
<u>MdM Griechenland</u>		
- Diverse Not- und Hilfsprojekte	110.005,00	87.303,83
<u>MdM Netzwerk</u>		
- Diverse Not- und Hilfsprojekte	13.189,17	85.109,41
Diverse lokale Kooperationsprojekte	1.040.424,03	1.384.492,64
	22.907.048,64	24.274.517,72

4 Personalaufwand

Personalaufwand 5.958.903,25 €
 (31.12.2023) 4.417.716,87 €

<u>Zusammensetzung:</u>	<u>2024</u> €	<u>2023</u> €
Gehälter inkl. Lohn-/Kirchensteuer	2.610.524,91	2.052.944,40
Sozialversicherungsbeiträge	527.974,13	404.783,20
Berufsgenossenschaft	21.940,61	16.839,88
Freiwillige soziale Aufwendungen, lohnsteuerfrei	21.801,05	4.545,71
Versorgungskassen	670,09	(-121,29)
Sachbezüge	31.600,00	27.250,00
Gehälter für internationale Expats	447.839,92	399.139,82
Zusatzleistungen für internationale Expats	52.395,07	58.917,38
Gehälter für internationales Personal (lokal)	1.196.627,17	759.736,70
Zusatzleistungen für internationales Personal (lokal)	178.503,25	80.850,38
Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge (lokal)	683.404,88	421.070,71
Externes Personal	90.623,51	121.327,12
Intern. Externes Personal	67.234,38	54.291,37
Fremdleistungen	8.118,88	2.575,47
Ausgleichsabgabe Schwerbehindertengesetz	304,00	-(304,00)
Ehrenamtliche	20.932,36	23.544,10
Bundesagentur für Arbeit	-(1.540,00)	-(4.680,00)
Mutterschutz-Leistungen	0,00	-(4.994,08)
Erstattungen Aufwendungs- ausgleich	-(50,96)	0,00
	<u>5.958.903,25</u>	<u>4.417.716,87</u>

5 Abschreibungen

Abschreibungen 102.793,34 €
 (31.12.2023) 77.190,85 €

6 Sach- und sonstige Aufwendungen

Sach- und sonstige Aufwendungen 4.360.172,83 €
 (31.12.2023) 6.271.923,27 €

<u>Aufteilung</u>	<u>2024</u> €	<u>2023</u> €
Sach- und sonstige Aufwendungen für		
a) Programmausgaben	3.573.603,07	2.537.562,30
b) Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	1.768.650,47	1.537.387,27
c) Verwaltung	415.598,52	261.449,36
d) Einstellungen in Projektrücklage	-(1.397.679,24)	1.935.524,34
e) <i>Rundungsdifferenz</i>	<i>0,01</i>	<i>0,00</i>
	<u>4.360.172,83</u>	<u>6.271.923,27</u>

Erläuterung zu

a) Sach- und sonstige Aufwendungen für Programmausgaben

<u>Zusammensetzung:</u>	<u>2024</u> €	<u>2023</u> €
Raumkosten	319.208,96	200.155,54
Versicherungen	27.745,56	39.572,84
Fahrzeugkosten	277.830,99	153.130,22
Veranstaltungen und Kampagnen	8.700,62	7.156,45
Dienst- und Projektreisen	126.253,96	113.481,10
Medizinische Projektleistungen	1.209.910,68	1.227.570,76
Nicht-Medizinische Projektleistungen	1.071.688,04	450.666,49
Fortbildung und Qualifizierung	26.424,15	24.455,25
Kommunikation	37.375,86	21.911,85
Software und Lizenzen	102.947,16	43.429,71
Hardware	9.730,11	12.203,45
Büroausstattung	143.011,56	123.606,77
Technische Dienstleistungen	66.072,64	66.065,32
Bürobedarf	87.626,85	32.826,08
Mieten für Einrichtungen	3.358,39	2.427,28
Reparatur und Instandhaltung	31.036,88	6.070,92
Sonstige Kosten	24.680,66	12.832,26
<i>Rundungsdifferenz</i>	<i>-(0,02)</i>	<i>0,01</i>
	<u>3.573.603,07</u>	<u>2.537.562,30</u>

Erläuterung zu
b) Sach- und sonstige Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

<u>Zusammensetzung:</u>	<u>2024</u> €	<u>2023</u> €
Raumkosten	66.228,54	50.363,94
Öffentlichkeitsarbeit	137.595,43	124.641,72
Veranstaltungen und Kampagnen - Medizinische Schulungen und Qualifizierungen, Projekt Äthiopien (77.616,80 €) - Medizinische Schulungen und Qualifizierungen, Projekt Ukraine (118.929,44 €) - „Humanitärer Kongress“, Berlin (10.083,58 €)	216.391,64	139.351,49
Fundraising	1.227.007,16	1.137.058,63
Dienst- und Projektreisen	26.194,80	20.605,39
Fortbildung und Qualifizierung	5.482,40	6.153,53
Kommunikation	7.754,63	5.513,55
Software und Lizenzen	21.359,17	10.927,96
Hardware	2.018,78	3.070,68
Büroausstattung	6.790,55	5.096,50
Technische Dienstleistungen	13.708,56	16.623,62
Bürobedarf	18.180,56	8.259,83
Porto	6.973,72	3.681,86
Reparatur und Instandhaltung	6.439,44	1.527,59
Geschenke	707,64	671,31
Sonstige Kosten	5.120,67	3.228,90
Kopierer	696,79	610,76
Rundungsdifferenz	-(0,01)	0,01
	1.768.650,47	1.537.387,27

Erläuterung zu
c) Sach- und sonstige Aufwendungen für Verwaltung

Zusammensetzung:	2024 €	2023 €
Raumkosten	79.106,51	49.809,03
Versicherungen	20.995,58	13.482,35
Beiträge und Gebühren	46.250,92	23.186,95
Fundraising	10.617,62	12.138,62
Dienst- und Projektreisen	31.288,32	20.378,36
Bewirtung	8.049,31	10.259,01
Fortbildung und Qualifizierung	6.548,44	6.085,73
Kommunikation	9.262,50	5.452,80
Software und Lizenzen	25.512,41	10.807,55
Hardware	2.411,32	3.036,85
Büroausstattung	8.110,95	5.040,35
Technische Dienstleistungen	16.374,15	16.440,46
Bürobedarf	21.715,72	8.168,82
Abschluss- und Beratungskosten	55.758,12	27.191,21
Buchführungskosten	25.067,35	12.905,55
Kreditkarten- und PayPal-Gebühren	15.382,00	0,00
Nebenkosten Geldverkehr	12.283,36	30.609,59
Literatur	1.223,70	1.148,02
Reparatur und Instandhaltung	7.691,57	1.510,76
Sonstige Kosten	6.116,37	3.193,33
Aufbewahrungskosten für Geschäftsunterlagen	5.000,00	0,00
Kopierer	832,28	604,03
Rundungsdifferenz	0,02	-(0,01)
	415.598,52	261.449,36

Die nachstehende Gliederung der Ausgaben für Hilfsaktionen, der Personalausgaben, der Abschreibungen sowie der Sach- und sonstigen Ausgaben erfolgt nach den Spenden-Siegel-Leitlinien (gültig seit dem 01.04.2019) und Vorgaben des am 21.11.2018 beschlossenen Konzepts der Werbe- und Verwaltungsausgaben vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI), welches mit Wirkung zum 01.01.2019 in Kraft trat.

Die Aufschlüsselung der Gesamtaufwendungen auf die Kategorien

- Aufwendungen für Programmausgaben,
- Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit und
- Aufwendungen für Verwaltung

wird auf Grundlage der Kosten- und Leistungsrechnung (Personalausgaben) und der Kostenartenrechnung (Sach- und sonstige Ausgaben) von Ärzten der Welt e. V. durchgeführt.

	<u>2024</u> €	<u>2023</u> €
Aufwendungen für Programmausgaben	30.645.914,51	29.807.735,27
Personalausgaben	4.094.628,90	2.944.211,00
Sach- und sonstige Ausgaben (inkl. Abschreibungen)	26.551.285,61	26.863.524,27
Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	2.632.846,93	2.291.166,11
Personalausgaben	849.541,54	740.834,23
Sach- und sonstige Ausgaben (inkl. Abschreibungen)	1.783.305,39	1.550.331,88
Aufwendungen für Verwaltung	1.447.835,86	1.006.922,99
Personalausgaben	1.014.732,81	732.671,64
Sach- und sonstige Ausgaben (inkl. Abschreibungen)	433.103,05	274.251,35
Einstellungen in Projekt-Rücklagen	-(1.397.679,24)	1.935.524,34
Gesamtaufwendungen	33.328.918,06	35.041.348,71

7 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

<u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	40.914,17 €
(31.12.2023)	<u>2.828,84 €</u>

8 Jahresergebnis

<u>Jahresergebnis</u>	-(669.199,27) €
(31.12.2023)	<u>-(416,75) €</u>

9 Entnahme Freie Rücklagen

<u>Entnahme Freie Rücklagen</u>	669.199,27 €
(31.12.2023)	<u>(416,75) €</u>

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke als nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.